

Sie können ja Verfassungsbeschwerde einlegen

Gespräch mit einem Bundestagsabgeordneten.

Berliner Schnauze (BS): Vor wenigen Tagen wurde das „Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden“ verabschiedet. Haben Sie auch für dieses Gesetz gestimmt?

Abgeordneter (A): Es wird Ihnen nicht gefallen, aber ich habe auch dafür gestimmt.

BS: War es denn wirklich nötig, Artikel 13 des Grundgesetzes aufzuheben, nur weil sich in einer Wohnung ein Hund aufhalten könnte, der einer in Deutschland neuerdings unerwünschten Rasse angehört?

A: (schaut etwas ratlos, sagt nichts)

BS: Es ist Ihnen doch bewußt, daß in diesem Gesetz die Unverletzlichkeit der Wohnung partiell aufgehoben wird?

A: Ach wissen Sie, so genau habe ich mich mit der Thematik nicht befaßt. Dafür haben wir ja die Fachausschüsse, deren Empfehlungen ich im allgemeinen folge.

BS: Und warum wollen Sie, daß vier Hunderassen in Deutschland ausgerottet werden?

A: Äh, die Fachleute in unseren Ausschüssen werden sich schon etwas dabei gedacht haben.

BS: Mal ganz ehrlich, Herr Abgeordneter, haben Sie sich dieses Gesetz überhaupt jemals durchgelesen, bevor Sie darüber abgestimmt haben?

A: Wir haben über 100 Gesetzesvorlagen im Monat, Änderungsanträge, Nachbesserungen etc. Wenn ich das alles durchlesen wollte, käme ich zu gar nichts mehr. Wenn Sie meinen, daß dieses Gesetz nicht gut ist oder dem Grundgesetz widerspricht, können sie ja an den Petitionsausschuß schreiben. Oder Sie legen Verfassungsbeschwerde ein. So läuft das. Wir machen Gesetze, diese gehen dann in Erprobung oder die Bürger klagen dagegen, dann müssen wir sie wieder ändern. Deshalb haben wir ja so viele Gesetze oder Änderungen, die wir beraten müssen.

BS: Dann wäre es aber doch sinnvoller, sich vorher die Vorlagen genauer anzuschauen. Zu diesem Gesetz wurden ja nicht einmal Experten angehört.

A: Das stimmt nicht. Es gibt ein Gutachten, das besagt, es gäbe gefährliche Hunderassen.

BS: Was ist das für ein Gutachten? Alle Expertenmeinungen, die mir vorliegen, besagen das Gegenteil.

A: Das weiß ich nicht, aber ich kann ja mal nachfragen und es Ihnen zukommen lassen

BS: Das wäre sehr nett. (Wir warten noch heute darauf)

A: Man kann eben nicht über alles Bescheid wissen. Ich habe ja auch noch anderes zu tun.

BS: Üben sie Ihren Beruf noch aus?

A: Nun ja, meine Frau und ich betreiben 3 Frisörgeschäfte. Zum Glück macht meine Frau ja das meiste, aber ich muß mich auch darum kümmern.

BS: Ist denn Abgeordneter des Deutschen Bundestages eine Halbtagsbeschäftigung? Sie verdienen doch eigentlich ganz gut?

A (lacht): Wegen des Geldes geht man nicht in die Politik. Abgeordneter ist eine Tätigkeit auf Zeit, das kann nach der nächsten Wahl schon wieder vorbei sein. Wenn ich IT-Spezialist wäre, wäre nach vier Jahren Pause meine Karriere vorbei, da ist man draußen und kommt nicht wieder rein.

BS: Sicherlich sitzen Sie ja auch noch irgendwo im Aufsichtsrat oder so etwas?

A: Nun ja, ich bin noch Geschäftsführer in einem gemeinnützigen Verein, ehrenamtlich, versteht sich.

BS: Bis auf die Aufwandsentschädigung, nehme ich an?

A: Nun ja.

BS: Ich danke für das Gespräch.

A: Der Kaffee geht auf meine Rechnung.

Anmerkung: Der Name des ehrlichen CDU-Abgeordneten ist irrelevant; dieser Volksvertreter ist nach unserer Erfahrung repräsentativ für viele seiner Kollegen und Kolleginnen: sie beziehen ihre Meinungen aus den Medien, sind fachlich oft erschreckend inkompetent und folgen bedingungslos den Empfehlungen der Ausschüsse und dem Fraktionszwang, immer mit dem Blick auf Meinungsumfragen, um ihren gutbezahlten Nebenjob so lange wie möglich behalten zu können.

Ein Kollege von der SDP drückte es so aus:

Es geht nicht um die Wahrheit, es geht auch nicht um Gerechtigkeit, es geht um das Stimmvieh.

p.s. Allein 1998 und 1999 verabschiedeten die Landtags- und Bundestagsabgeordneten 1102 neue Gesetze. Abgeschafft wurden nur 146. (Morgenpost 27.10.2000)

p.p.s. Die „Aufwandsentschädigung“ für einen Bundestagsabgeordneten beträgt z.Zt. DM 13.200,- monatlich.